

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1186/17

Titel

Änderungsantrag der Ortsteilbürgermeister von Melchendorf und Wiesenhügel zur DS 0524/17 - Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den nachfolgend benannten Änderungen zu o. g. DS nehmen die betroffenen Ämter wie folgt Stellung:

- 1. Punkt 3 der DS 0524/17 wird gestrichen und ersetzt durch:  
Zur Sitzung des Erfurter Stadtrates im September 2017 legen die Ortsteilbürgermeister von Melchendorf und Wiesenhügel dem Stadtrat ein Nutzungs- und Betreiberkonzept "Kulturgarage SüdOst" zur Abstimmung vor.*
- 2. Punkt 4 wird neu hinzugefügt:  
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis dahin alle Voraussetzungen zur Zulassung und Genehmigungsfähigkeit des Projektes "Kulturgarage SüdOst" zu schaffen.*

*Punkt 1 und 2 der DS 0524/17 bleiben unverändert.*

*Stadtkämmerei:*

Mit dem Beschluss des StR zur HH-Satzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Planung des Vorhabens bis zur Leistungsphase 3 der HOAI geschaffen (HHSt. 61507.94124 = 25,0 TEUR).

Mit dem Vorliegen der Leistungsphase 3 könnte das Vorhaben "Kulturgarage" dann ggf. in den Jahresprogrammantrag der Städtebauförderung – Soziale Stadt - für 2018 aufgenommen werden. Inwieweit daraus eine Berücksichtigung des Vorhabens durch den Zuwendungsgeber erfolgen wird, kann nicht eingeschätzt werden.

Derzeitig liegt kein Gesamtkonzept (einschließlich Gesamtkostenschätzung) für die bauliche Maßnahme vor. Die Gesamtfinanzierung ist demzufolge nicht gesichert.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zur DS 0524/17 wird der Oberbürgermeister aufgefordert, bis zum September 2017 alle Voraussetzungen zur Zulassung und Genehmigungsfähigkeit des Projektes „Kulturgarage SüdOst“ zu schaffen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist dies erst nach Vorlage des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes (einschl. Finanzierung) möglich. Dieses soll bis September 2017 vorgelegt werden. Somit ist die zeitliche Abfolge der beiden neuen Beschlusspunkte aufeinander abzustimmen.

*Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:*

Das Betreiber- und Nutzungskonzept ist Voraussetzung für die weitere Planung und das Baugenehmigungsverfahren. Dies gilt auch für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, um die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Auch eine realistische Kostenschätzung ist erst nach Vorlage des Konzeptes möglich.

*Bauamt:*

Es wird auf die Stellungnahme des Bauamtes zur DS 0524/17 verwiesen.

Anlagen

gez. Hemmelmann  
Unterschrift Amtsleiterin

07.06.2017  
Datum